Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Südlich des Waldweges"

Mit Ratsbeschluß vom 20.11.1973 wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich des Waldweges" für den Bereich der Flur 3, Flurstück 764 und 765 zu ändern.

Statt der bisherigen Bebauung mit einem oder zwei Doppelhäusern sollen die Grundstücke nunmehr mit drei Einzelhäusern bebaut werden. Die Art der baulichen Nutzung wurde von allgemeines Wohngebiet in reines Wohngebiet geändert. Anstelle der II-geschossigen Bauweise soll nunmehr ein Erd- und ausgebautes Dachgeschoß zur Südseite zweigeschossig treten. Die Geschoßflächenzahl wird hierdurch von 0,6 auf 0,5 verringert. Die Dachneigung wird anstatt 25-30° jetzt 35-40° betragen.

Amelsbüren, den 9. Juli 1974

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Friedrich
Architekt

Gemeinde Amelsbüren
Der Gemeindedirektor